

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei einer Stimmenthaltung einstimmig

1. das „Fördergebiet Raentaler Moselbogen“, welches im Rahmen der Schwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017 und folgende realisiert werden soll;
2. das „Fördergebiet Raentaler Moselbogen“ in den *vorläufigen* Abgrenzungen nach Anlage 1 gemäß § 171a Baugesetzbuch (BauGB);
3. - vorbehaltlich der Aufnahme in das entsprechende Programmgebiet „Stadtumbau“ - die dargestellten Handlungsschwerpunkte für das Fördergebiet;
4. die Abweichung vom Eckwertebeschluss für das Fördergebiet Raentaler Moselbogen als Ausnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Landes mit einer Förderquote von 90 % für die Programmjahre 2014 bis 2017 und der damit einhergehenden Ausschöpfung der in Aussicht gestellten Gesamtfördersumme in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Teilmaßnahmen im Fördergebiet sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten (Antragstellung um Aufnahme ins Förderprogramm, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten einleiten zu können) sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.